

Diesen Fußgängerübergang gibt es seit dieser Zeit dort nicht mehr. Die beiden Straßenhinweisschilder, die von weitem auf den Fußgängerüberweg hinweisen, sind mit roten Klebestreifen über Kreuz als nicht geltend kenntlich gemacht.

Dieser Zustand besteht jetzt seit Monaten und ist der AfD unverständlich.

Die seinerzeit bestehende Begründung für die Anbringung des Zebrastreifens gilt mit Sicherheit nach wie vor. Es ist den alten und gehbehinderten Mitmenschen dieses Hauses nicht möglich, die Straße gefahrenfrei zu überqueren. Das Gleiche gilt für Rollstuhlfahrer.

Zu 2.:

Nach Beobachtungen der AfD wird die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h dort regelmäßig nicht eingehalten.

Klaus Menn



Bernd Hoppe

